

Prof. Dr. Manfred Kappeler

Zur Widersprüchlichkeit des Begriffs *Hilfe* in den „helfenden“ Berufen

In memoriam Prof. Dr. Heide Bernd (gest. 22.2.2003)

Den Gesprächen mit ihr verdanke ich wesentliche Anregungen zum Thema dieses Vortrags.

Vortrag auf der BAWO Fachtagung „Erst kommt das Wohnen, dann die Moral“ am 14. Mai 2014 in Graz

Bei allen Begriffen, die wir so selbstverständlich benutzen als wären sie schon immer dagewesen und als gäbe es zu ihrer Bedeutung einen fachlichen Konsens, lohnt es sich nachzuschauen, was für eine Geschichte sie haben. Das gilt besonders für die normativen Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Zu ihnen gehören *Soziale Integration, Anerkennung, Toleranz, Akzeptanz, Prävention* - alle verbunden mit *Hilfe*.

Hilfe – ein Hauptwort der Sozialen Arbeit, vielleicht *das* Hauptwort, von dem sich das Selbstverständnis unseres „helfenden Berufs“ ableitet. Die großen Gesetze, die das sozialarbeiterische Handeln, seine Organisationsformen und Institutionen regeln, tragen dieses Wort im Titel. Fast alle Praxisbereiche definieren sich über „Hilfe“: Jugendhilfe, Sozialhilfe, Drogenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Altenhilfe, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Gesundheitshilfe, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Hilfen in besonderen Lebenslagen usw., usw. und eben auch die „Wohnungslosenhilfe“. Alle diese Hilfen sollen sich realisieren in der Gestalt von „helfenden Beziehungen“.

Eine der in der Frühzeit der Sozialen Arbeit bedeutenden Zeitschriften, die von 1895 bis 1943 erschien, hieß „Die Hilfe“, und auch der Verlag, in dem sie erschien, hatte diesen Titel.

In der Etymologie hat das Wort vom Althochdeutschen bis heute eine Konnotation des Guten und Edlen, des Menschenfreundlichen und der Nächstenliebe. Es bedeutet: Unterstützung, Beistand zur Rettung, zum Übergang aus einer schlechteren Lage in eine bessere, Befreiung aus üblen Umständen. Der Helfer/die Helferin sind Beistand und Rettung Gewährende. Die *Hilfeleistung* wird als eine eilende, freiwillige, mitleidende Handlung beschrieben und ein Hilfloser ist der Mensch, der Hilfe entbehren muß und sich nicht selbst helfen kann. Paulus erinnert uns im Hebräer-Brief daran, daß jeder

Mensch in eine Lage kommen kann, in der er Hilfe benötigt: „Auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden, auf die Zeit, wenn uns Hilfe not sein wird“ (Hebräer 4/16) und Schiller bringt die Skepsis darüber zum Ausdruck, ob wir, wenn es nötig ist, auch wirklich Hilfe bekommen werden. „Ja, Du bist gut und hilfreich, dienest allen, und wenn Du selbst in Not kommst hilft Dir keiner“. (Wilhelm Tell, 3.. Aufzug).

Dass „Hilfe“ nicht so eindeutig gut ist, wie die Wortgeschichte es uns nahe legt, zeigen Sprichwörter und Sentenzen, in denen „Hilfe“ als eine Bedrohung erscheint, „Wehe dem, der Hilfe braucht!“ oder „Hilf Dir selbst – sonst wird Dir geholfen“ und „Dem ist nicht mehr zu helfen“, und auch die Drohung „Ich werde Dir helfen“ im Sinne von „Ich werde Dir Beine machen“, um jemanden zu veranlassen, etwas zu tun oder zu unterlassen-

In dem in der Sozialen Arbeit geläufigen Begriff „Hilfsmaßnahme“ – fast alle Hilfe wird in der Form von „Maßnahmen“ *gewährt* – kommt der Januskopf von „Hilfe“ als Unterstützung und Kontrolle in Einem zum Vorschein: Jemanden „maßnehmen“ heißt, ihn autoritär von oben herab, aus einer Machtposition heraus zu beurteilen, zu messen eben, an Kriterien, über die der „Maßnehmende“ verfügt. Er hat die Definitionsgewalt über Inhalte, Gestalt und Ausmaß der Hilfe, kann sie gewähren oder verweigern. Eine „Maßnahme“ ist ein obrigkeitlicher Akt, der den der Hilfe bedürftigen zum Objekt der Fremdbestimmung macht. Das meiste dessen, was unter dem erhabenen Titel „helfende Beziehung“ geschieht, hat noch immer diesen Charakter. Auf den paternalistischen Gestus von „Hilfen“ reagierte Immanuel Kant, indem er „Barmherzigkeit“ als „beleidigende Art des Wohltuens“ ablehnte und alternativ ein zu „tätigem und vernünftigem Wohlwollen“ förderliches Mit-Leiden vorschlug. Nietzsche hält die Barmherzigkeit für einen schädigenden pathologischen Effekt. Sie sei „weichlicher Egoismus“, vermehre die Leiden in der Welt und entehre die Leidenden. Seinen Zarathustra lässt er sagen: „Wahrlich ich mag sie nicht, die Barmherzigen, die selig sind in ihrem Mitleiden: Zu sehr gebricht es ihnen an Scham.“ Er meint damit die selbstgewisse bornierte Aufdringlichkeit von Helfenden, die die mit Scham verbundene Hilflosigkeit, Not und Armut des Bedürftigen schamlos missachten, indem sie ihm mit ihren ach so gut gemeinten Hilfe-Angeboten „auf den Leib rücken“ und erzürnt sind, wenn der so Bedrängte zurückweicht und die angebotene Hilfe ablehnt. Von „Zwangs-Beglückung“ spricht Meinrad Winge in dem 1999 von Peter Pantucek und Monika Vyslouzil bei SOZAKTIV St. Pölten herausgegebenen Buch *Die moralische Profession – Menschenrechte & Ethik in der Sozialarbeit*, das einige Beiträge zu meinem Vortragsthema und zum Thema meiner Arbeitsgruppe „Menschenrechte in der Sozialen Arbeit?“ enthält.

Hilfe ist nur dann eine Tugend, wenn sie vorbehaltlos gegeben wird; wenn ihr Leitspruch lautet: Hilfe hat kein Warum. Auf der Empfängerseite von Hilfe bedarf es keines „positiven Wertes“, keines „Rechtsanspruchs“: Ausschlaggebend für das helfende Handeln ist allein die Not des anderen, das Resultat einer Zerstörung, marginalisierende Lebensbedingungen und schließlich der drohende Tod. In dieser radikalen Auffassung von Helfen gibt es keine Spaltung von Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft: Gerechtigkeit ohne vorbehaltlose Hilfsbereitschaft gibt rein distributiv einem jeden was er angeblich „verdient“. In diesem Verständnis wird *Hilfe* zur nachsichtigen Milde herabgewürdigt, die bereitwilliger gegeben wird, wenn der „Bedürftige“ sich bemüht, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen. Diese Art der *Hilfe* richtet an den „Hilfe-Bedürftigen“ die Forderung nach Umkehr und erst, wenn er Bereitschaft zur Besserung signalisiert, wird ihm geholfen. Auf diesem Weg, wird die Erhaltung von Gesetz und Ordnung zum Grundmuster von Hilfe. Richard Münchmeier erläutert dieses Muster an der „Politik des aktivierenden Sozialstaats“. Nach der Handlungsmaxime „Fördern und Fordern“ gibt es „keine Leistung ohne Gegenleistung (...) aber Sanktionen (z.B. Kürzung der Unterstützung) bei Verweigerung der Mitwirkung und Eigenaktivität der Leistungsbezieher.“ Soziale Arbeit werde „für die Zwecke einer auf arbeitsmarktliche Vermittlungsfähigkeit ausgerichteten Verhaltenskontrolle in den Dienst genommen“ und das gewünschte „Verhalten“, d.h. die für dieses Ziel erforderlichen „Bereitschaften“ der „Leistungsempfänger“ sollen notfalls mit repressiven Mitteln erzwungen werden. Diese Politik, so Münchmeier, erinnere an das klassische Konzept der „Sozialdisziplinierung“ (Peukert), einer schon historisch überwunden geglaubten „repressiven Hilfgewährung“, die weit über das strukturelle „Grunddilemma von Hilfe und Kontrolle“ hinausgehe. (Münchmeier, Soziale Arbeit als Instrument der Sozialdisziplinierung“ in: Hering, Sabine, Hrsg, 2013, Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen, S. 48 ff., Opladen).

Dass die neo-liberale Sozialpolitik die Soziale Arbeit „in Dienst“ nehmen will ist eine Sache. Dass sie sich „in Dienst nehmen“ lässt, wie in ihrer nunmehr fast 150-jährigen Geschichte mal mehr mal weniger schon immer, ist der Punkt auf den es hier ankommt. So jedenfalls geht die Entwicklung in der Bundesrepublik. Elisabeth Hammer vom Verein „Kritische Soziale Arbeit“ geht in ihrem Beitrag „Was ist drin, wenn Soziale Arbeit drauf steht?“ - Zur Deprofessionalisierung von Sozialer Arbeit im Dienste neoliberaler Aktivierungslogiken“ (Gaismair-Jahrbuch 2010, S.123 ff., Innsbruck) davon aus, dass es in Österreich nicht anders ist und analysiert die Folgen dieser Politik für die Soziale Arbeit.

Zur Durchsetzung des neo-liberalen Konzepts von „Gerechtigkeit“, dessen Zielgruppen vor allem „marginalisierte und von Exklusion bedrohte Gruppen“ (Münchmeier a.a.O.) sind, zu denen auch die

„Wohnungslosen“ gehören, wäre eine Soziale Arbeit untauglich, ja geradezu gefährlich, die eine Praxis vorbehaltloser Hilfe/Unterstützung im Sinne radikaler Hilfsbereitschaft betreiben würde, wonach dem, aus welchen Gründen auch immer, Not-Leidenden voll-umfänglich geholfen werden muss. Diese Hilfe ist durch seine Not und durch nichts anderes gerechtfertigt. Daraus resultiert eine Sozialethik, in deren Mittelpunkt der Mensch als der „Nächste“ steht. Der *Nächste* ist der, der *Hilfe* braucht und von dem man kein Gegengeschenk erwarten kann. Ihm gegenüber ist keine Güterabwägung statthaft, denn in der ihm gebotenen Hilfe realisiert sich die jedem Menschen zukommende Würde. Hilfe so verstanden, kann keine sozialen, religiösen oder rassistischen Schranken anerkennen. Diese Sichtweise, die sich im Kontext des sich in der Moderne allmählich durchsetzenden sozialen und rechtlichen Gleichheitspostulats entwickelt hat, wird aber tagtäglich durch die „Horizonte“ totalitärer, patriarchaler und kapitalistischer Ordnungen eingeschränkt und an ihrer Realisierung gehindert. Die universalen Menschenrechte verlangen heute, dass jeder, der sie benötigt, die ihm angemessene „Hilfe“ zur Realisierung seiner Persönlichkeit bekommt. In der „Theologischen Realenzyklopädie“ (TRE, Berlin 1994) heißt es dazu: „Das bedeutet auch, jeden der Hilfe zu solcher Selbstverwirklichung braucht, in seinem Anderssein, in seiner Besonderheit anzuerkennen und zu fördern.“ Die politische und soziale Universalität dieser Auffassung vom Nächsten beinhaltet eine „verpflichtende Zuordnung von Menschen zueinander, jenseits von subjektiver Sympathie und Antipathie. Der Fremde wird zu meinem Nächsten umgeschaffen! In diesem Sinne fordert Hans Hovorka von der Universität Klagenfurt von der Sozialen Arbeit die Anerkennung eines „Rechtes auf Anderssein“: „Die jüngere Geschichte der Sozialarbeit ist keineswegs frei von pseudowissenschaftlicher Vorverurteilung und von der Beihilfe zur Selektion 'Asozialer', die dem Gesamtwohl schmarotzerhaft Schaden zufügen könnten. Sind es heute missliebige Asylbewerber, unangepasste Langzeitarbeitslose oder zeit- und kostenintensive Pflegefälle, denen eine Abschiebung ins räumliche und soziale Abseits droht, könnte morgen schon wieder aus 'bürgersolidarischen' Gründen die soziale Säuberung von 'Volksschädlingen' allgemein Zustimmung in unserer 'Spaßgesellschaft' finden.“ Hovorka fordert eine „soziale Grundlagen-Ethik, die ihren Zielgruppen auch die Wahlfreiheit zugesteht, die Vielfalt von Integrationsangeboten anzunehmen oder nicht.“ Ein „Grundprinzip“ der Sozialen Arbeit müsse „die Einlösung des demokratischen Rechts auf Andersein-Sein.sein (...) Wird Gleichberechtigung in allen Lebenswelten und konkreten biografischen Lebensvollzügen nicht zugestanden, entlarvt sich auch jedes professionelle Integrationsbemühen als brüchiger Kitt für ein geteiltes Menschenbild in dem auch die bestgemeinte reflexive Diskursethik die fundamentalistische Unterscheidung von Gut und Böse nicht auszugleichen vermag“.(Hovorka,

Hans, Sozialarbeit und Behinderung: Plädoyer für eine ungeteilte Integration. In: Pantucek/Vyslouzil, 1999, S. 260 f.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Hilfe“ beruht in der Sozialen Arbeit weitgehend auf der beanspruchten und praktizierten Definitionsmacht der Professionellen und der durch sie repräsentierten Institutionen über die Leiden und das Wohlergehen der Menschen, die auf „Hilfe“ angewiesen sind und sie wollen, aber auch der Menschen, die gegen ihren Willen als „Hilfebedürftige“ definiert werden, und die ihnen zugemutete „Hilfe“ nicht wollen. Diese Definitionsmacht kommt ohne klassifizierendes Denken nicht aus. Es reproduziert und transportiert die hegemonialen Zuschreibungen, die normativen Erwartungen an das individuelle Handeln und die aus diesen – meist verborgenen – Maßstäben hergeleiteten Beurteilungen und Wertungen über das „Gelingen“ oder „Scheitern“ individueller Existenz.

Das dominante Hilfe-Paradigma der Sozialen Arbeit, möchte ich als „Zumessung“ des den sogenannten KlientInnen in Inhalt und Ausmaß als „angemessen“ *zugestanden*en „Wohlseins“ bezeichnen. Ulrike Suhr, Sozialethikerin an der Ev. Fachhochschule am „Rauhen Haus“ in Hamburg verweist als Gegenbeispiel auf die Jesus salbende Frau in Bethanien (Markus 14, 3-9). Diese durchbricht mit ihrem non-konformistischen Handeln nicht nur die aus der symbolischen Ordnung der Zweigeschlechtigkeit resultierenden Rollenzuschreibungen an Frauen in patriarchalen Gesellschaften, sie missachtet mit ihrer nicht dosierten Gabe an Christus den Nicht-Sesshaften, den Menschen ohne Obdach, das Prinzip der „Gerechtigkeit nach Verdienst“. Sie ignoriert die von der Dominanzkultur vorgegebene Normierung dessen, was *menschenwürdiges Leben* sein darf. Ulrike Suhr nennt die Wirkungen dieser Normierungen eine „kalkulierende, kostenbewusste Begrenzung und Zerstörung von Lebensmöglichkeiten“ und fordert uns Professionelle auf, dagegen zu protestieren. Wir sollen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit dieses Zumessungs-Paradigma in der Theorie de-konstruieren und im Handeln außer Kraft setzen, die Mischung aus „Mildtätigkeit und Strenge“, die sparsame Mildtätigkeit und die auf Ordnung bestehende Strenge aus unserem beruflichen Selbst-Verständnis verabschieden, damit wir fähig werden, „zu einem Handeln jenseits aller Konventionen“ und zum „Protest gegen das Diktat der Berechnung“. Ihr Kollege Hans-Jürgen Benedict schreibt: „Daß die Armen auch ein Recht zu leben haben, wird schwerlich jemand bestreiten (obwohl auch das immer wieder geschieht). Aber dass es ihnen gut gehen soll oder sogar vorzüglich, das darf nicht sein. Der Arme soll spüren, dass er schuldhaft etwas versäumt hat. Immer noch ist Soziale Arbeit/Diakonie mit ihren knappen Mitteln Vermittlerin dieser Botschaft: Wenn ich Dir Armen etwas gebe, musst Du Dich ändern. Nicht die Verhältnisse müssen sich ändern (Arme soll es nicht geben) nein, zuerst Du und deswegen darf es Dir nicht gut gehen.“ (Suhr, Ulrike/

Benedikt, Hans-Jürgen, Dialogpredigt, in: Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Fachhochschule des Rauhen Hauses, Hamburg).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sozialen Arbeit, bei „öffentlichen“ und „freien“ Trägern, in Initiativen und Projekten, wird immer wieder versucht, den strukturellen Widerspruch der Sozialen Arbeit von „Hilfe und Unterstützung“ einerseits, und „Kontrolle/Disziplinierung“ andererseits aufzulösen, indem auch Unterdrückung, Kontrolle und Disziplinierung als „Hilfe“ definiert werden. Diese ideologische Um-Interpretation, eine Legitimation fragwürdigen Handelns mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der „beruflicher Identität“, begegnet uns alltäglich in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit: in der Drogenhilfe, der Strafrechtspflege, der Psychiatrie, in wirtschaftlichen Hilfen, der Arbeit mit alten Menschen, der Wohnungslosenhilfe und selbst noch in der Kinder- und Jugendarbeit. In den Spuren Wicherns und Pestalozzis und der vielen anderen „Väter und Mütter“ der Sozialen Arbeit werden Strategien der „Normalisierung“ und wird das Normative, auf das sie sich beziehen, mit der Begrifflichkeit von „Abweichung“ und „Anpassung“ definiert und im beliebten Gefahren- und Gefährdungsjargon des Präventionsparadigmas als Schutz, als Unterstützung, als Hilfe ausgegeben. Von den Anfängen bis heute können die Hauptlinien der Sozialen Arbeit als eine Strategie der Dominanzkultur zur Aufrechterhaltung des „Wertekonsens“ im „Dienst“ der „gesellschaftlichen Mitte“ gelesen werden.

Seit jeher konstituiert sich das berufliche Selbstverständnis der in der Sozialen Arbeit Tätigen über die zentrale Kategorie „Hilfe“, mit der alles Handeln als „Helfen“ schon im Voraus, dann im Vollzug und schließlich im Nachhinein legitimiert ist. In der kirchlichen Sozialarbeit der Bundesrepublik wird das „Helfen“ noch zum „Dienen“, die „Hilfe“ zum „Dienst“ überhöht und den diakonischen MitarbeiterInnen die gewerkschaftliche Organisation und das Tarifrecht verweigert mit der Begründung, dass der kirchliche Träger kein Arbeitgeber und die MitarbeiterInnen keine ArbeitnehmerInnen seien (Bezeichnungen, die ja auch schon die Verhältnisse ideologisch auf den Kopf stellen), sondern alle miteinander eine „Dienstgemeinschaft“.

Mit der Kategorie „Hilfe“ wird in der Sozialen Arbeit Identitätspolitik betrieben, um jenseits der Widersprüche und Ambivalenzen in Theorie und Praxis für die in ihr beruflich Handelnden über das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Profession, die sich selbst als *den* gesellschaftlichen Ort der „Hilfe“ definiert, eine stabile berufliche Identität zu erwerben, die für ein auf Jahrzehnte bemessenes sogenanntes Berufsleben halten soll, dem immer drohenden Burn-Out vorbeugen soll. Dieser Beruf sei in seinen diversen, die ganz Gesellschaft durchziehenden Handlungsfeldern, der Würde des Menschen und den

Menschenrechten verpflichtet, wird behauptet, und stehe in den makellosen Traditionen christlicher Liebestätigkeit, humanistischer und sozialistischer Ideale. Christentum, Humanismus und Sozialismus und die ihnen zugehörigen sozialen Bewegungen seien die weltanschaulichen „Schutz- und Trägermächte“ der Sozialen Arbeit, die sich immer auf der Seite des Fortschritts engagiert hätten und mit ihnen die Soziale Arbeit selbst.

Mit diesem tradierten Selbstverständnis ist das die Geschichte der Profession durchziehende klassifizierende und sozial-rassistische Denken und Handeln nicht vereinbar. Ein Selbst-Verständnis, das seine Eckpunkte in den Kategorien von Hilfe, Nächstenliebe, Selbstlosigkeit und Opfer findet, verbunden mit der Vorstellung, dass sich professionelle „Hilfe“ jenseits aller Politik den „notleidenden und bedürftigen Mitmenschen“ zuwende, droht zusammenzubrechen, wenn es die Blindheit gegenüber dem eigenen Verstricktsein und der eigenen Komplizenschaft (Hannah Arendt) mit den Strukturen aufgibt, die die Aufrechterhaltung von Herrschaft, die Verteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums, die kulturelle Teilhabe jedes und jeder Einzelnen in dieser Gesellschaft bestimmt.

Heide Bernd hat, in Anlehnung an Adornos Sprachkritik, den affirmativen Hilfe-Jargon in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Sprache von Alice Salomon und Gertrud Bäumer als „Pathos und Appell“ bezeichnet. In dem Reader von SOZAKTIV St. Pölten schrieb sie: „Was aber geschieht mit unerfüllbaren Idealen, mit überzogenen moralischen Forderungen? Je weniger einlösbar sie sind, umso mehr müssen sie zum bloßen Wortgeklingel, zur hohlen Phrase verkommen. Im Wort wird etwas beschworen, was die Realität nicht hergibt; die Beschwörung nimmt dabei häufig die Form des Appells an, eben weil die Realität gegen das überhöhte Ideal steht. Der Appell wiederum hat eine Nähe zum Befehl: Du sollst, Du musst! Wenn aber nicht appelliert wird, soll die Sprache verführen und betören.“ (Bernd, Heide, Pathos und Appell – Zum moralischen Rüstzeug der frühen Sozialarbeit, dargestellt an Alice Salomon. In: Pantucek/Vyslouzil 1999, S. 25 ff.)

Im „Jargon der Eigentlichkeit“ spottete Adorno über die „Himmelfahrt des Wortes über den Bereich des Tatsächlichen“. Dieser Jargon liefere „marktgängige Edelsubstantive“ die ein „Schnittmuster des Menschseins“ anbieten. Diese Sprache sei „vor keiner Vernunft verantwortlich, einzig durch den zugleich standardisierten Ton zum Höheren befördert, verdoppelt sie den Bann, den die Verwaltung real übt. Er wäre als ideologischer Abguss jenes Lähmenden der Ämter zu beschreiben, dessen Grauen Kafkas nüchterne Sprache, vollkommenes Widerspiel zum Jargon, vergegenwärtigt. Krass wird die gesellschaftliche Verfügungsgewalt den Bevölkerungen dort fühlbar, wo sie von den unansprechbaren Sprechern der Verwaltung etwas erbitten müssen. Gleich diesen spricht der Jargon direkt zu ihnen, ohne sie erwidern zu lassen; redet

ihnen aber zusätzlich auf, der Mann hinter dem Schalter sei wirklich der Mensch, als den neuerdings das Schild mit seinem Namen ihn vorstellt“. (Adorno, Theodor W., 1967, Jargon der Eigentlichkeit – Zur deutschen Ideologie, S.69 f., Frankfurt/Main) Die „Jargonworte“ klingen, unabhängig vom Kontext und vom begrifflichen Inhalt auf den sie sich vermeintlich beziehen “wie wenn sie ein Höheres sagten, als was sie bedeuten“. Sie verbreiten eine „Aura“, schreibt Adorno. Und an anderer Stelle, wie mit direktem Bezug zu unserem Thema: „Das reale und vergebliche Bedürfnis nach Hilfe soll vom bloßen Geist befriedigt werden mit Trost ohne Eingriff“. (a.a.O., S. 16). Besonders anfällig für die Sprache des Jargons seien „Berufsgruppen, die, wie das so heißt, geistige Arbeit verrichten, zugleich aber unselbständig und abhängig sind oder wirtschaftlich schwach“. Bei ihnen, so Adorno, sei der Jargon geradezu eine „Berufskrankheit“. Die habe allerdings einen politischen Hintergrund: „Die reinen Hände verschmähen es, an geltenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnissen etwas zu ändern. Im gleichen Atemzug bezeichnet Adorno die „Sozialfürsorge“ als „verwaltete Gnade“. (a.a.O., S. 18 und 32). Das sind nun freilich harte Worte und Befunde, die Adorno 1967, in einer Phase radikaler Gesellschaftskritik niederschrieb, die sich auf eine Bundesrepublik bezog, deren Gesellschaft bis dahin die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen fortdauernden Erbschaften verweigert hatte, Erbschaften, die in der Sozialen Arbeit der sog. Nachkriegszeit noch besonders wirksam waren, in ihren „totalen Institutionen“ wie den Fürsorgeerziehungsanstalten und der Psychiatrie sogar noch weitgehend ungebrochen. Adornos Kritik des „Jargons der Eigentlichkeit“ so direkt auf das Reden von der „Hilfe“ in der heutigen Sozialen Arbeit zu beziehen und von einem „Jargon der Hilfe“ zu sprechen, klingt beim ersten Hören befremdlich und steht in der Gefahr, Abwehr zu erzeugen. M.E. Kann uns Adornos Sprachkritik aber helfen, unsere berufsspezifischen ideologischen Befangenheiten zu erkennen und zu einer nüchtern-kritischen Sichtweise bezogen auf die gesellschaftlichen Funktionen der Sozialen Arbeit zu kommen, in die wir mit unserem beruflichen Handeln unweigerlich verstrickt sind. Nicht, um resigniert festzustellen „So sind die Verhältnisse nun einmal“, sondern um in ihnen die Möglichkeiten des Widerstands und der Verweigerung gegenüber den diversen Zumutungen zu suchen. Die Sprachblasen des Jargons hätten die Funktion, „das wahre Objekt des Leidens“, die unter der Ideologie von der „bürgerlichen Gleichheit“ bestehende Ungleichheit, „die bestimmte gesellschaftliche Verfassung“, verschwinden zu lassen, schreibt Adorno: „Jegliche eigennützige Praxis kann sich mit Hilfe des Jargons als Gemeinnutz, als Dienst am Menschen maskieren, ohne dass wider Not und Bedürftigkeit des Menschen etwas geschähe. Dass aber selbstgerechte Menschlichkeit inmitten des allgemeinen Unmenschlichen es nur verstärkt, ist notwendig den jetzt und hier

Bedürftigen verhüllt. Der Jargon verdoppelt die Hülle; Ersatz und Trost, wie er und seine Welt ihnen sie spendet, sind geeicht auf ihr verformtes Verlangen nach dem, was ihnen vorenthalten wird“. (a.a.O., S. 58). Es sei nichts Neues, „dass das Hohe als Deckbild des Niedrigen verwandt wird: um potentielle Opfer bei der Stange zu halten. Aber die Ideologie des Hohen bekennt nicht länger sich ein, ohne dass doch von ihr abgelassen würde. (...) Die zeitgemäße deutsche Ideologie hütet sich vor fassbaren Lehren wie der liberalen (neo-liberalen würde Adorno heute sagen, M.K.) oder selbst der elitären. Sie ist in die Sprache gerutscht“. Ein aktuelles Beispiel ist die Rede vom „fördernden und fordernden aktivierenden Sozialstaat“ die den tonangebenden PolitikerInnen so leicht vom Munde geht. Den ideologischen Charakter dieser Sprache am „Widerspruch zwischen ihrem Wie und ihrem Was“ aufzudecken, fordert dieser Text uns auf. Diesen Widerspruch sichtbar zu machen habe „den Aspekt praktischen Eingriffs“ schreibt Adorno: „So unwiderstehlich der Jargon im gegenwärtigen Deutschland scheint, so dünn und anfällig ist er; dass er sich selbst zur Ideologie wurde, sprengt sie, sobald es erkannt wird.(...) Die Interessenten, die über den Jargon als Machtmittel verfügen, oder seinem sozialpsychologischen Effekt ihre öffentliche Geltung verdanken, werden ihn sich nicht abgewöhnen. Andere werden sich genieren; auch autoritätsgläubige Gefolgsleute (und Gefolgsfrauen, M.K.) die Lächerlichkeit scheuen, sobald sie das Tönerne der Autorität spüren, an der sie Halt suchen. Ist der Jargon eine zeitgemäße Gestalt der Unwahrheit im jüngsten Deutschland, dann könnte an seiner bestimmten Negation eine Wahrheit erfahren werden, die gegen ihre positive Formulierung sich sträubt“. (a.a.O. S. 138 f.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die De-Konstruktion des in der Sozialen Arbeit dominanten Begriffs von „Hilfe“, würde deutlich machen, dass er „keine eigene, von der Sozialen Arbeit als Handlungsnorm beziehungsweise als Leitvorstellung selbstdefinierte Bedeutung hatte (hat), sondern ein in wechselnden politischen und weltanschaulichen Konstellationen beliebig zu verwendender Joker war und ist, ein in jeder Lage hilfreicher Legitimationsbegriff, der bislang nie die Dignität eines an nicht austauschbare Inhalte gebundenen Imperativs erreichte“ (Kappeler 2000, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen, S. 633ff., Marburg))

Dass die dominante Geschichtsschreibung in der Sozialen Arbeit weitgehend den Mythos von der helfenden Profession bedient und zu wenig ihr tradiertes Selbstverständnis kritisch hinterfragt, liegt meines Erachtens an einer ungenügenden „Trennschärfe“ bezogen auf die normative und die pragmatisch-praktische Ebene. Die in den Begriffen von Menschenwürde und Menschenrechten zusammengefassten ethischen Leitvorstellungen werden von

einer identitätspolitischen Geschichtsschreibung in Vergangenheit und Gegenwart nur als von *außen bedroht* angesehen und ihre unzureichende Realisierung in der professionellen Praxis beziehungsweise ihre Verkehungen in das gerade Gegenteil werden entweder als politisch-ideologische Instrumentalisierungen beziehungsweise Funktionalisierungen oder als Ausdruck individueller Bewusstseinsdefizite von einzelnen Professionellen beschrieben. Die immer wieder zu beobachtende In-Eins-Setzung von normativen Leitideen und realisierter Praxis führt dazu, dass für Widersprüche und Umkehrungen im Verhältnis von Leitnormen und Praxis nur noch Kräfte von außen, die mit Gewalt und List die Soziale Arbeit um ihr „Eigenes“ bringen, verantwortlich gemacht werden. Es ist mithin das „Fremde“, das das „Eigene“ korrumpiert. In dieser Sichtweise ist das „Eigene“ im konkreten Falle lediglich zu unaufmerksam, zu schwach oder zu verführbar und dem großen politischen Kräftespiel unterlegen. Soziale Arbeit und die in ihr Handelnden werden in dieser Sichtweise zu Opfern von Verhältnissen, die sie angeblich nicht selbst mit herstellen und beeinflussen können. Ihre Täterschaft beziehungsweise Mit-Täterschaft kommt kaum in den selbst-kritischen Blick. Selbstverständlich ist heute allen, die sich überhaupt mit der Geschichte der Sozialen Arbeit befassen, bekannt, dass auch Kontrolle, Disziplinierung, Ausgrenzung, Fremdbestimmung, ja sogar Beteiligung an der Vernichtung von Menschen zu dieser Geschichte gehörten und gehören, aber diese „Schattenseiten“ werden nicht als zu ihrem „Eigenen“ gehörend verstanden, sondern als Verirrungen und Verführungen durch Zumutungen von „außen“ gesehen.

Die Instrumentalisierungsthese hat in der Geschichtsschreibung der Sozialen Arbeit zu einer Dichotomisierung geführt, die „gut“ und „böse“ im Prinzip jeweils eindeutig bestimmten Personen, Organisationen und politischen Verhältnissen zuordnet, in dem Bestreben, die die Soziale Arbeit bislang durchziehenden Ambivalenzen aufzulösen, mit dem Ziel, den Studierenden und PraktikerInnen der Sozialen Arbeit – aber auch sich selbst? – die positive Identifikation mit einem an Menschenrechten und KlientInnenautonomie orientierten Hauptstrang in der Berufsgeschichte zu ermöglichen, als vermeintlich notwendige Voraussetzung für eine positive berufliche Identität.

Es kommt aber darauf an, die nicht mehr zu leugnenden historischen Befunde für die Täterschaft und Mit-Täterschaft der Sozialen Arbeit bezogen auf die Missachtung der Menschenwürde und die Verletzung der Menschenrechte zu erkennen, die Gründe für Beteiligung, Komplizenschaft und Verstrickung zu erforschen und nach Wegen zu suchen, sich daraus zu lösen bis hin zu Verweigerung und Protest. Das erfordert vorbehaltlose Selbstaufklärung statt Identitätspolitik.

Das berufliche Handeln bedarf besonders in den sogenannten helfenden Berufen, die unmittelbar auf die individuelle Lebensgestaltung von Menschen einwirken, ethischer Normen, die für die Angehörigen solcher Berufe handlungsleitend werden sollen.

Diese Normen müssen von der Profession als Ganzes aber auch gesellschaftlich vertreten werden und gegenüber den widerstreitenden Mächten verteidigt werden. Sie müssen, sollen sie praktische Bedeutung erlangen und nicht *nur* ideale Orientierungen für Einzelne bleiben, in den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, in denen sich viele Interessen begegnen und überschneiden, auch politisch, als Kritik an Herrschaftsstrukturen und verhärteten Handlungsmustern und als nicht-affirmative bewahrende Praxis in Handeln umgesetzt werden.

Die Handelnden sind die gegenwärtig professionell in der Sozialen Arbeit Agierenden, als einzelne und in Zusammenschlüssen. Was die Profession ausmacht, entsteht aus der Summe dieses Handelns. Die Profession, also ihre Organisationen und Institutionen – in welcher Form auch immer sie sich materialisieren – darf die Verwirklichung ethischer Normen als Handlungsmaximen nicht an die einzelnen Professionellen delegieren, denn sie ist der Rahmen, in dem diese handeln.

Die einzelnen Professionellen wiederum dürfen ihrerseits die ethisch-moralische Verantwortung für ihr individuelles berufliches Handeln nicht an die Meta-Ebene einer scheinbar übergeordneten Gesamt-Profession – an den „ideellen Gesamtsozialarbeiter“ – abgeben, denn beide leben voneinander: die Individuen von der Profession, die Profession durch die Individuen. Die institutionelle Verantwortung und die personale Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und die Realisierung der Menschenrechte ist jeweils unteilbar und kann nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wenn die Sozialarbeitenden sich als politische Subjekte verstehen und handeln, kann die Soziale Arbeit als Organisation gesellschaftlichen Handelns politische Kraft entfalten und nur wenn sie dieses kann, müssen sich die Individuen nicht im isolierten ethisch-moralischen Einzelkämpfertum erschöpfen. Jeder Ethik-Kodex der Berufsverbände bliebe wirkungslos, wenn er (psychoanalytisch gesehen) zum „Über-Ich“ verkommen würde.

Beispiel 1: *Das eugenische Paradigma in der Sozialen Arbeit*

Das eugenische Paradigma bestimmte wesentlich die sozialpolitischen, fürsorgepolitischen, gesundheitspolitischen und kriminalpolitischen Diskurse – die viele Überschneidungen untereinander hatten – vom Ende des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland

1933. Der NS-Staat bündelte diese Diskurslinien, trieb sie mit seiner rassistischen Bevölkerungspolitik auf die Spitze und gab ihnen eine „flächendeckende“ technokratisch-hocheffektive Organisationsform (Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses 1933 / Nürnberger Rassengesetze 1935), gegen die es so gut wie keinen Widerstand gab. Alle Bereiche der Sozialen Arbeit waren in die nationalsozialistische Klassifizierungs- und Vernichtungsmaschinerie involviert.

Julius Tandler (1869-1936), ein bis heute prominenter österreichischer sozialistischer Fürsorgepolitiker, 1919 Staatssekretär des Staatsamtes für Soziale Fürsorge und ab 1922 Leiter des international als vorbildlich berühmten Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien schrieb 1924, neun Jahre vor Beginn der NS-Herrschaft in Deutschland und vierzehn Jahre vor dem Anschluss Österreichs an dieses Deutschland:

„Rund achtzig Milliarden betragen die Ausgaben für die geschlossene Armenpflege, also für Versorgungshäuser, das ist für jene Menschen, die im Leben Schiffbruch erlitten haben und ihre letzten Tage auf Kosten der Allgemeinheit in dazu bestimmten Anstalten verbringen, gewiss gerecht und human, aber sicher nicht produktiv. Und vierundvierzig Milliarden kostet die Irrenpflege, gewiß nicht produktiv und umso irrationaler, als ein Großteil der Menschen, die in Irrenanstalten ihr Leben verbringen, dorthin kommen auf Grundlage jener Schäden, welche sie sich selbst erworben haben durch Syphilis und Alkohol oder welche ihre Eltern ihnen mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen Die Sünden ihrer Väter. Nehmen wir an, daß es uns gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahlen der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so dass wir nur zweiundzwanzig Milliarden ausgeben müssten, so wäre es möglich, rund siebzigtausend Kinder, nahezu ein Drittel aller Schulkinder Wiens, durch vier Wochen in Ferienerholung zu halten. (...) Welchen Aufwand die Staaten für vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, dass dreißigtausend Vollidioten Deutschlands diesen Staat zwei Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiss, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, dass man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr ins Volksbewusstsein dringen, denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben, um lebensunwertes Leben zu erhalten.

Dieselbe Gesellschaft, die (...) in ihrer leichtsinnigen Gleichgültigkeit Hunderte von Kindern, darunter vielleicht Talente und Genies, glatt zugrunde gehen lässt,

füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und rechnet es sich als Leistung an, wenn es ihr gelingt, den selben ein behagliches Greisenalter zuzusichern.“ (zitiert nach Kappeler, 2000, S. 238)

Mit dieser Auffassung konnte Tandler sich auf bedeutende sozialistische Bevölkerungstheoretiker wie Karl Kautzky, Rudolf Goldscheid, Oda Olberg stützen. Der klassifizierende eugenische Diskurs in der Sozialen Arbeit war von Anfang an legiert mit einer „Menschenökonomie“, die mit ihrer Skala vom *wertvollen* über das *nützliche* schließlich das *noch brauchbare* Menschenleben bis hin zum *unwerten*, das heißt *unbrauchbaren Menschenleben* (die sogenannten Ballastexistenzen) die gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionskosten ausrechnet, also die Kosten-Nutzen-Relation der „Menschenproduktion“ als wissenschaftliche Grundlage in die Sozialpolitik und damit auch in die Soziale Arbeit einführte. Ihr prominentester Vertreter war der Wiener Sozialist Rudolf Goldscheid (1870-1931), dessen Hauptwerk „Höherentwicklung und Menschenökonomie – Grundlegung der Sozialbiologie“ (1911) zu den Standardwerken der soziologischen und volkswirtschaftlichen Literatur vor 1933 zählte. Die schreckliche Rede von der „Vernichtung des unwerten Lebens“ ist also keine Erfindung der Nationalsozialisten gewesen.

Die „Menschenökonomie“ mit ihrer Input-Output-Relation, ihren Hauptkriterien von Effizienz und Effektivität der für die Soziale Arbeit bereitgestellten gesellschaftlichen Ressourcen, spiegelt sich in modernisierter Form in der aktuellen Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und ihrer Rhetorik, die nur ein Teil der umfassenderen Strategie des sogenannten Umbaus des Sozialstaats ist. Auch die seit Jahren laufende Polemik vom Missbrauch sozialer Leistungen gehört zu diesem Komplex.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das „eugenische Paradigma“ war ein Kristallisationspunkt des „Zeitgeistes“ im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts, eine Konsequenz der naturwissenschaftlich-technischen Revolution. Der uralte Traum vom „vollkommenen Menschen“ beziehungsweise der Vervollkommnung der Menschheit in der Gestalt des Fortschrittglaubens, sollte schließlich in Deutschland, mitten im zwanzigsten Jahrhundert, mörderische Konsequenzen haben. Dieses Denken war um 1900 Allgemeingut der sogenannten Schutz- und Trägermächte der sich entwickelnden Sozialen Arbeit mit Akzentuierungen je nach dem, ob es sich um christliche, sozialistische, bürgerlich-humanistische oder völkisch-nationale Gruppierungen, Frauen und Männer handelte.

Um dies zu belegen, will ich einen Blick in das späte neunzehnte Jahrhundert, in die Zeitschrift „Soziale Praxis“ werfen, die aus meiner Sicht die bedeutendste Fachzeitschrift der ersten Professionalisierungsphase der Sozialen Arbeit war. Sie erschien wöchentlich in hoher Auflage ohne Unterbrechung von 1893 bis

1933 und spiegelt die bedeutenden Diskurse und Praxisentwicklungen dieses Zeitraums wieder. In einer Serie von Grundsatzartikeln in den Nummern 13 bis 20 des sechsten Jahrgangs 1896 wird der Vorwurf an die „Armenpflege und Wohltätigkeit“ diskutiert: Sie wirke unter eugenischen Gesichtspunkten betrachtet *kontraselektorisches*, weil sie verhindere, daß die Schwachen und Untüchtigen im „Kampf ums Dasein“ untergehen und ihnen die Gelegenheit zur Fortpflanzung, das heißt zur Weitergabe ihres „minderwertigen Erbguts“ an die nächste Generation ermögliche. Abgesehen von der kontraselektorisches Wirkung sei das auch eine Verschwendung von Ressourcen an Zeit, Geld und Engagement, die der Förderung und Unterstützung „wertvoller, erbgesunder Kinder und Familien“ entzogen würde. Die „Soziale Praxis“ nimmt diesen Vorwurf ernst und fordert von ihren LeserInnen aus den „Kreisen der Armenpflege und Wohltätigkeit“ in ihrer Arbeit eugenische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die sich „auf ernste wissenschaftliche Forschung“ stützen könnten. Wie in der Sozialen Arbeit üblich, wurde diese Forderung an die Praxis mit Fallbeispielen aus der Praxis begründet. Dazu ein Beispiel:

„Wir haben vor uns einen chronischen Kandidaten der Armenpflege. Der Mann ist gewöhnlicher Tagelöhner und keineswegs von besonderer Intelligenz, er ist des öfteren krank, sehr häufig ohne Arbeit und hat bereits ein- oder zweimal im Gefängnis gesessen; die Frau ist von ähnlicher Beschaffenheit. Beide haben eine Menge Kinder, zu denen sich fortgesetzt noch neue gesellen. Diese Kinder sind kränklich, schwächlich und nach verschiedenen Richtungen hin erblich stark belastet. Was würde aus dieser Familie ohne Armenpflege und Wohltätigkeit werden? Das Leben der Eltern würde in Ermangelung dieser Hülfe sehr viel früher enden, und infolge dessen würden sie auch weniger Kinder haben. Die einmal zur Welt gekommenen Kinder würden weniger Hülfe und Unterstützung finden als heute, und infolge dieser beiden Umstände würde die Zahl der zum Aufwachsen gelangenden Nachkommen dieses Elternpaares bedeutend geringer sein.“

Der Autor fragt seine Leserinnen und Leser nach der Präsentation dieses „Falles“, ob Armenpflege und Wohltätigkeit gut daran täten, solchen Eltern die Fortpflanzung zu ermöglichen:

„Belasten sie nicht vielmehr die Gesellschaft mit einer Reihe Existenzen, die fortgesetzt wieder anderen zur Last fallen, ohne selbst irgendwelche Freude am Dasein haben zu können? Mit einem Wort: Verschlechtern sie nicht die Rasse?“ Die „Soziale Praxis“ empfiehlt, die rassenhygienische Kritik positiv aufzunehmen und „nach Mitteln Umschau zu halten, durch welche die humanitäre sozialpolitische Tätigkeit so ergänzt und umgestaltet werden kann, dass ihre rassenverschlechternde Tendenzen durch entgegengesetzte rassenverbessernde Wirkungen aufgewogen und mehr als aufgewogen werden“.

Die Artikelserie endet mit einem Resümee, aus dem ich zitiere:

„Wird das allgemeine körperlich-geistige Niveau der Bevölkerung nicht heruntergedrückt dadurch, dass Armenpflege und Wohltätigkeit fortgesetzt die Reihen dieser Bevölkerung systematisch gerade durch die Schwächsten und Elendesten verstärken, denen sie ihre Hülfe angedeihen lassen? Man kann diesen Gedanken auch noch von einer anderen Seite fassen und in etwas andere Richtung ausbauen: Schaffen Armenpflege und Wohltätigkeit nicht oft, indem sie Kranken und Schwachen zur Verlängerung ihres Lebens, zur Fortpflanzung, oder als Kindern überhaupt zum Aufwachsen verhelfen, mehr Leid als Freude? Mehr Leid für die Unterstützten selber, die nie zu einem vollen, gesunden Leben gelangen; mehr Leid für ihre Umgebung, die ihre Schmerzen und Sorgen teilt; mehr Leid für ihre Kinder, die von Anfang an schwer belastet ins Leben eintreten; mehr Leid schließlich auch, wenn man die Sache so ausdrücken will, für die Gesellschaft, deren Hülfe in einem großen Bruchteil der Fälle von diesen schwachen Existenzen in hohem Grad in Anspruch genommen wird, und die oft, zum Beispiel wenn es sich um Verbrecher handelt, sogar direkt geschädigt wird?“

Der Autor antwortet auf diese selbst gestellte Frage folgendermaßen:

„Der Verbrecher, der Vagabund, der Kranke, der mit schweren Gebrechen behaftete ist kein produktives Glied der Volkswirtschaft; er lebt in irgendeiner Weise auf Kosten der Gesellschaft. Indem die Armenpflege dahin wirkt, die Zahl dieser Unglücklichen zu vermindern, erhöht sie die Ziffer der produktiven Glieder der Volkswirtschaft im Verhältnis zu den unproduktiven.“

Soweit die „Soziale Praxis“ aus den neunziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts.

Beispiel 2: *Das Paradigma der Sesshaftigkeit in der Sozialen Arbeit am Beispiel wohnungsloser Jugendlicher – sogenannter Straßenkinder*

Die Ordnungspolitik dieser Gesellschaft verlangt und protegirt das Sesshaft-Sein als dominante Lebensform, entweder im Eigentum oder in gemieteten Räumen oder in zugewiesenen Räumen. Nicht-Sesshafte Menschen „ohne festen Wohnsitz“ werden als Nomadisierende, Obdachlose, Wohnungslose, Penner bezeichnet und wenn es sich um Jugendliche handelt, manchmal auch um Kinder, werden sie TrebegängerInnen, Straßenkinder, StreunerInnen genannt. Kunden hießen sie in der DDR und Wanderer vor 1945, als Sozialpolitiker aller weltanschaulichen Richtungen noch ungeniert vom „Wandererwesen“ reden konnten, wie der Landesrat Würmeling 1934:

„Das Ziel der Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen darf nicht nur dahingehen, das Wandererwesen unter dem Gesichtspunkt des kleineren Übels in möglichst geordnete Bahnen zu lenken, sondern das Ziel muss sein, den

mittellosen Wanderer als überhaupt noch existenzberechtigt völlig zu beseitigen. Es wird bestimmt nicht verkannt, dass dieses Ziel nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist, aber wenn je ein Zeitpunkt zur Erreichung eines solchen Zieles geeignet war, so ist es der jetzige, in dem der Staat eine nie dagewesene Stärke besitzt und tatsächlich durch straffes Zusammenarbeiten von Justiz und Polizei hierzu in der Lage ist.“

Der 1934 so redete und schrieb war von 1953 bis 1962 Bundesminister für Familie und Jugend in der Bundesrepublik Deutschland.

Flüchtlinge, Asylsuchende/Asylanten, Vertriebene, Exilierte heißen Menschen, die nicht freiwillig, die durch Not und Krieg und Gewalt, durch religiöse politische und rassistische Verfolgung und Unterdrückung ihr Land, ihre Heimat, ihre Wohnung verlassen mussten. *Heimatlose* werden sie alle genannt. Heimat, das ist bei uns ein emotional hoch besetzter Begriff. Wer keine Heimat hat ist „arm dran“, er/sie muss in der Fremde leben, unter den dort Beheimateten, den Einheimischen, den Verwurzelten (Erde, Bodenhaftung, Sicherheit, Vertrautheit, fällt dazu ein), als Fremdling, als Entwurzelter, Suchender, Ruheloser. Der Rassismus in Deutschland hat im Bild vom ewigen Juden sogar einen negativen Sozialcharakter daraus konstruiert: Den „unsteten, rastlosen, entwurzelten, verschlagenen“ Juden und den „herumzigeunernden, diebischen und verschlagen-tückischen Zigeuner“ im Gegensatz zum „erdverbundenen, heimatliebenden, sesshaften, zuverlässigen, ehrlich-treuen Germanen-Stämmeling“.

Das nicht-seßhafte, das umherschweifende Leben in allen seinen Formen, ob nun aus eigenem Entschluß oder als aufgezwungene Wanderung, gilt als minderwertige Lebensform, als ein Überbleibsel einer längst überwundenen „niedrigen“ Kulturstufe der „Jäger und Sammler“ und der „nomadisierenden Stämme“, die in den „Zigeunern“ als ein „schäbiger Rest“ bis auf unsere Tage und in unsere Zeit und in unsere Stadt gekommen sind. In der auf Sesshaftigkeit gegründeten Gesellschaft, in einer Kultur der Sesshaften, repräsentieren alle Formen des umherschweifenden Lebens das radikal Andere.

Uns mittelschichtsozialisierten SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen ist das umherschweifende Leben fremd. Es bleibt uns fremd, auch wenn wir in unserem beruflichen Selbstverständnis die ordnungspolitischen Absichten unserer öffentlichen Geldgeber ablehnen und ihnen unsere professionelle Ethik entgegensetzen, mit der wir uns verpflichten, mit unserem Handeln allen Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten. Diese Hinwendung, unser Angebot zur Hilfe/Unterstützung, setzt aber immer schon voraus, dass wir unser Gegenüber als ein unserer Hilfe Bedürftiges beurteilt haben, dass wir seine aktuelle Lebenssituation als eine zu behebende, zu

beendende Notsituation definiert haben, dass *unsere* Einschätzung der Lebenslage der „Hilfe-Bedürftigen“, ihrer Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Eigendefinition auch entspricht, zumindest mit ihr korrespondiert, so dass wir Anknüpfungspunkte für unser sozialpädagogisches Handeln finden können. Und immer wieder gibt es auch solche Übereinstimmungen und Anknüpfungspunkte, immer dann, wenn Menschen erstens ihre Lebenssituation als ihnen durch Bedingungen/Verhältnisse und eigenes Unvermögen aufgezwungen erleben und wenn sie zweitens nicht über ausreichende eigene Kräfte/Vorstellungen und Mittel verfügen, um die Situation, unter der sie leiden, wirksam und dauerhaft verändern zu können. Dann geht es uns gut. Unsere Beurteilungen und unsere Angebote werden angenommen. Unser Leiden resultiert dann aus der Erfahrung, dass unsere Unterstützungsmöglichkeiten begrenzt sind, wenn es um Wohnung, um Arbeit, um regelmäßiges und ausreichendes Einkommen, um Gesundheit geht, denn es gehört zu unseren beruflichen Alltagserfahrungen, dass wir mit unserer Arbeit scheitern an eben den Bedingungen/Verhältnissen, an denen die der Hilfe Bedürftigen im privaten Leben schon gescheitert sind.

Wenn aber die Umherschweifenden die auf Sesshaftigkeit gegründeten Lebensformen, die wir ihnen anbieten, ablehnen, wenn sie das Umherschweifen zur Form/zum Stil ihres Lebens gemacht haben, den sie beibehalten wollten, jedenfalls auf unbestimmte Zeit und jedenfalls in diesem Augenblick und wenn es sich dann gar noch um Minderjährige, um Jugendliche handelt, sind wir ganz schnell in einer sozialarbeiterischen Grenzsituation, von der wir uns entlasten, indem wir auf vertraute und tradierte Sichtweisen, auf gesetzliche Regelungen und scheinbar klare Verantwortlichkeiten zurückgreifen: Kinder und Jugendliche gehören nicht auf die Straße – Erwachsene auch nicht, aber das mag noch hingehen, sie sind für sich selbst verantwortlich. Kinder und Jugendliche brauchen Geborgenheit, sie müssen versorgt werden. Die Straße aber ist kein Ort der Geborgenheit, sie ist das Gegenteil: Ein Ort der extremen Gefährdung, des Unverwahrt-Seins, ein Ort, der zwangsläufig in die „Verwahrlosung“ führt, in die Prostitution, in die Eigentums- und Rauschgift- und Gewaltkriminalität, in den geistigen, seelischen und körperlichen Ruin. Die Straße ist ein „jugendgefährdender Ort“, der die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind. Sie sind Ausgesetzte und wir sind gesetzlich und moralisch verpflichtet, die „Unreifen“, „Unmündigen“ vor solch einem Leben und seinen vorprogrammierten Folgen zu bewahren. Dies im Einzelfall auch gegen ihren erklärten Willen!? – denn zur Unreife gehöre der Mangel an Lebenserfahrung und die Unfähigkeit, die im Augenblick nicht sichtbaren Folgen des eigenen Handelns erkennen zu können. So sehen wir die Kinder, in der Mehrzahl die Jugendlichen, die „auf der Straße leben“ wollen. Wir glauben, dass wir solche Jugendliche vor sich selbst und den ihnen drohenden Gefahren bewahren

müssen, dass wir zumindest verhindern müssen, dass sie sich Gefahren aussetzen, die ihnen „auf der Straße“ drohen und die sie als solche nicht erkennen können. Und wenn sich diese Kinder/Jugendlichen hartnäckig weigern, die sie gefährdenden Orte zu verlassen, sich von uns in Sicherheit bringen zu lassen, glauben wir auch Zwang anwenden zu dürfen, mit helfender Gewalt und mit barmherziger Strenge sie an Orte bringen zu dürfen, die wir für sie ausgesucht haben, an denen sie aber nicht sein wollen. Schließlich gibt es ein *Aufenthaltsbestimmungsrecht* und eine *Aufsichtspflicht* und eine gesellschaftliche Verantwortung der Jugendhilfe und ein Grundgesetz, das den sesshaften Lebensformen in der Gestalt von Ehe und Familie den besonderen Schutz des Staates verspricht. Die klassische sozialpädagogische Intervention gegenüber Kindern und Jugendlichen die, aus welchen Gründen auch immer, die ihnen zugewiesenen Orte (Familie, Pflegefamilie) verließen, war die Heimunterbringung und wenn sie aus dem Heim flohen und wieder eingefangen wurden schließlich „geschlossene Unterbringung“ in einer Fürsorgeerziehungsanstalt. Welche lebenszerstörenden Folgen diese mit Zwang durchgesetzte „Sesshaftig-Machung“ hatte, haben die ehemaligen Heimkinder in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz in jüngster Zeit durch ihre Initiativen, mit denen sie das jahrzehntelange Schweigen und Verschweigen durchbrochen haben, gezeigt. In ihrer Untersuchung „Der Kindheit beraubt – Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien“ (Innsbruck 2012) haben Reinhard Sieder und Andrea Smioski auf eindrucksvolle Weise gezeigt, wie den Kindern und Jugendlichen im Zeichen der „Hilfe“ aus Anvertrauten zu Ausgelieferten gemacht wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können denn, so höre ich immer wieder, die Argumente von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht *unterbringen* lassen wollen, als subjektive Willensäußerungen ernstgenommen werden? Sind es nicht nur trotzig Reflexe auf die Bedingungen, die sie auf die Straße getrieben haben? Denn Vertriebene sind sie doch alle, immer liegen doch diesem Schritt Erfahrungen/Verhältnisse zugrunde, die nicht mehr ertragen beziehungsweise verkraftet werden konnten. Zumindest aber haben diese Kinder und Jugendlichen in der frühen Zeit des Lebens erworbene Dispositionen, die wir in jeder einzelnen Biographie mit unseren Anamnese- und Diagnose-Instrumenten fachlich und wissenschaftlich begründet „erheben“ können, seit wir nicht mehr wie die Wohlfahrtspflege noch bis in die fünfziger Jahre vom „Wandertrieb“ ausgehen. Das mag ganz überwiegend so sein. Die pure Abenteuerlust aus einem prallen Lebensgefühl heraus oder die einfache Verführung und Verlockung des Fremden wird uns als Ausgangspunkt für ein „Leben auf der Straße“ nur selten begegnen. Allermeist wird es ein *Befreiungsversuch* aus unerträglicher Enge und Bedrückung sein. Vielleicht die vorletzte Möglichkeit, dem totalen Objektzustand zu entkommen und

Subjektivität zurückzugewinnen, auch um den Preis hoher Risiken. Die letzte Möglichkeit wäre vielleicht „nur“ noch der Suizid.

In mehr als zwanzig Jahren sozialpädagogischer Praxis, in der Heimerziehung, in der Arbeit mit TrebegängerInnen, im Georg-von-Rauch-Haus, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, in der Offenen Jugendarbeit und in der Drogenarbeit sind mir unzählige Mädchen und Jungen begegnet, die auf die Straße gingen, um die Orte ihres Leidens und ihrer Zerstörung zu verlassen, die geflohen sind, zum zu überleben. Sie waren und sind Flüchtlinge mitten in unserer sesshaften Gesellschaft. Das sind nun zwei Bestimmungen, die zum klassischen Vokabular der Jugendhilfe gehören: Flucht und Überleben. Sie deuten Not-Lösungen an, die schnellstens durch Perspektivlösungen ersetzt werden sollen. Dabei übersieht unser sozialpädagogisches Denken drei Aspekte:

1. Die Flucht ist auch eine *Befreiung*, in der tatsächlich auch unter prekären Bedingungen Freiheit erlebt wird und Subjektivität gewonnen wird. Und die Not-Lösung ist eine *Lösung von Not*, auch wenn mit dieser Lösung wieder andere Nöte verbunden sein können beziehungsweise in der Regel verbunden sind. Es handelt sich um subjektiv bedeutsame Erfahrungen, die mit dieser Bewegung gewonnen werden, um Erfahrungen, die wir, die das Geschehen bei allem fachlichen Wissen und bei aller Sensibilität doch immer nur von außen betrachten können, nicht mit den sozialpädagogisch tradierten negativen Bedeutungen von Flucht und Notlösung bewerten und abwerten sollen, etwa mit dem wirklich dummen Spruch: „Sucht ist Flucht“, mit dem noch immer in Bausch und Bogen der Gebrauch verbotener psychoaktiver Substanzen durch Jugendliche diskriminiert wird.

2. Das Über-Leben ist auch ein Leben aus erster Hand. Es ist kein Zweitrangiges oder Drittklassiges per se, sondern ein anderes, in dem sich Erfahrungsräume öffnen lassen und Kompetenzen entwickelt werden, die zu Änderungen des individuellen Werte-Horizontes, der Bedürfnisse und Wünsche und Notwendigkeiten führen, die im subjektiven Bewusstsein/Lebensgefühl alles andere als Notlösungen sein können. Mit anderen Worten: Im Überleben verbirgt sich – verborgen für unseren sozialpädagogischen Blick – *Entwicklung*, das Über-Leben kann Selbstentwicklung sein. Jedenfalls steckt diese Behauptung – im Sinne von sich selbst Be-Haupten – in der Weigerung, die auf Unterbringung, auf fragwürdige Geborgenheit und auf Sesshaftigkeit zielende und auf diesen Zielen insistierende sozialpädagogische Hilfe anzunehmen.

Was also in der Not, mit der Flucht begann, kann zu einem Weg der Selbst-Bestimmung und der Individuation in der Non-Konformität werden. Diese Möglichkeit anzuerkennen fällt uns schwer, weil sie in ihren je konkreten Ausdrucksformen in unseren, wie liberal auch immer gestrickten,

Lebensentwürfen nicht vorgesehen sind und vor allem, weil in dieser Gesellschaft kein Raum für sie zu sein scheint. Wenn wir schon die Identität von Huren, Junkies, Straßenkindern, Knackis anerkennen müssen, dann aber – und so retten wir unser sozialpädagogisches Bewusstsein – als *negative Identität*.

3. Erst wenn das umherschweifende Leben, oder weitergefasst, das Non-Konformistische, sich organisiert, eine öffentlich vernehmbare Stimme bekommt, wie die Hurenbewegung, wie JES (Selbstorganisation von Junkies, Ehemaligen und Substituierten), wie die Irren-Offensive oder um bei unserer Zielgruppe zu bleiben, die in den siebziger Jahren (auch wenn mit sozialpädagogischer Unterstützung) entstandene „Trebe-Bambule“ der unter vierzehnjährigen TrebegängerInnen, ändern wir – vielleicht – unsere Haltung. Erst dann also, wenn sie als Selbstorganisation sichtbar werden, werden die neuen Qualitäten dieses aus der Not entwickelten anderen Lebens für uns annehmbar und erst dann wird uns die Unterstützung leichter, weil diese Formen der Selbstorganisation in unser Meta-Konzept von „Hilfe zur Selbsthilfe“ passen.

Mir geht es in diesem Beispiel der Ambivalenzen von „Hilfe“ in erster Linie um die Jugendlichen und Kinder, die mit unseren Definitionen und Angeboten in ihrem aktuellen Leben nichts anfangen können und wollen. Wenn es uns gelingt, die Selbstdefinitionen dieser Kinder und Jugendlichen zu erkennen und anzuerkennen, bekommen wir eine Basis, von der aus wir diesem Leben angemessene Formen der Unterstützung entwickeln können, die die Subjektbehauptung solcher Jugendlicher anerkennen.

Die Kinder und Jugendlichen, die das umherschweifende Leben zu einer passageren oder längeren dauernden Lebensform entwickeln, gehen diesen Weg.

Zugegeben, bei Kindern und Jugendlichen gibt es eine Fülle besonderer Schwierigkeiten. Je jünger sie sind, je größer werden die Probleme, die einerseits in der Entwicklungsatsache und der Notwendigkeit von Erziehung und andererseits in den rechtlichen Rahmenbedingungen liegen und durch die außergewöhnliche emotionale Besetzung von Kindheit und Jugend in der Öffentlichkeit noch verstärkt werden. Die meisten Gesetze zum Beispiel, die wir als soziale Errungenschaften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Laufe des letzten Jahrhunderts gegen schrankenlose Ausbeutung, Züchtigung und Missbrauch aller Art, aber auch für Bildung und Ausbildung in dieser Gesellschaft gegen Widerstände durchgesetzt haben und an denen unserer Profession großen Anteil hatte, sind für Minderjährige, die sich gegenüber der bürgerlichen Erziehungsordnung als „Totalverweigerer“ verhalten, kontraproduktiv. Denken Sie nur an diverse Arbeitsverbote, die zu illegaler

Sicherung des Lebensunterhalts zwingen – an das bei den Erwachsenen liegende Aufenthaltsbestimmungsrecht – an die mit Gewalt durchzusetzende Schulpflicht – alles mächtige und in ihrem Bestand für die heranwachsende Generation hoffentlich unantastbare rechtliche Bastionen. Im einzelnen Fall aber verkehren sie sich zu Gewaltinstrumenten, deren Anwendung für wenige und besondere Kinder, die sich existentiell gegen diese Anforderungen stellen, fürchterliche Folgen haben können. Hier zum Beispiel könnten wir professionell ansetzen, mit unserem Wissen und unserer Stimme Öffnungen schaffen und die Umherschweifenden ermutigen, ihre eigene Stimme zu erheben. Wir sind verantwortlich für die Öffnung unseres Blicks und für die Humanisierung der Gesellschaft im Sinne des „Räume-Öffnens“ für non-konforme Lebensformen. Auf der Ebene der unmittelbaren Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen, die „auf der Straße leben“ wollen, sind wir verantwortlich für die Herstellung von Offenheit, für Akzeptanz und Toleranz, für die Aufrechterhaltung von Kommunikation.

Der Erwerb und die Verstetigung all der Fähigkeiten des Verstehens und Handelns, die eine Voraussetzung für die Offenheit gegenüber den Formen des „umherschweifenden Lebens“ sind und die Umsetzung dieser Offenheit in eine Praxis der verstehenden und unterstützenden Annäherung sind für mich der Inbegriff qualifizierter sozialpädagogischer Arbeit, die den Titel „Hilfe“ verdient.

Mit einem Zitat des Geschichts-Philosophen Theodor Lessing aus seinem 1927 veröffentlichtem Buch „Geschichte als Sinnggebung des Sinnlosen – Die Geburt der Geschichte aus dem Mythos“ möchte ich meinen Vortrag beschließen:

„Immer tiefer verfestigt sich der Widerwille gegen all die unser Machtbegehren verkleidende Zielverborgenheit. (...) Handle es sich nun um das religiöse oder um das weltliche Anbild, handle es sich um staatliche oder um geistige, um völkische oder um gesellige, um künstlerische oder um sittlicher Wunsch- und Hochbilder – alles das, woran ich auf Erden gelitten habe und was mir am Menschen böswillig und gehässig erschien, brüchig und gemein, machtwillig oder eitel, alles das begegnete mir auf meinem Lebenswege stets im Gewand der Ideale. Im Gewande der Wahrheit: die Lüge. Im Gewande der Logik: der Irrsinn. Im Gewande des Rechts: jegliches Unrecht. Im Gewande des Menschheitsfortschritts: alles den Menschen entwürdigende. Und nie sah ich eine geschichtliche Niedertracht, nie eine wirkliche Abscheulichkeit, die nicht geübt wurde im Namen irgendeines Ideals.“

Ein solches Ideal ist auch die unsere Profession begründende und legitimierende Kategorie „Hilfe“. Wir kommen nicht darum herum, sie immer wieder zu de-konstruieren um erkennen zu können, was in ihrem

„Zeichen“ geplant und beabsichtigt ist und um entscheiden zu können wie wir uns, als Angehörige eines „helfenden Berufs“, im konkreten Fall dazu verhalten wollen.